

Liedgestaltung

Modul Lehrveranstaltungen	Art LV	SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Künstlerisches Kernmodul I							30
Hauptfach Liedgestaltung I ¹	G	2					30
Künstlerisches Kernmodul II							55
Hauptfach Liedgestaltung II ²	G	3					40
Masterprojekt						Prakt. P. (KM/ Ensemble) + Schr. Arb.	15
Schwerpunktmodul							13
Kurse, Projekte nach selbst gewähltem Schwerpunkt ³	G/Prj						12
Konzentrationstechniken	G	1					1
Angewandte Musiktheorie und Musikwissenschaft							14
Analyse und Interpretation	S	1,5					4
Schreiben und Sprechen über Musik	S	1,5		Präs.			3
Hör- und Intonationstraining	G	0,75					2
Literaturkunde Lied	S	1,5		Prüf.*			5
Wahlmodul							8
Wählbar sind zum Beispiel: Singen in Fremdsprachen, Alte Musik, Neue Musik, Elementare Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Projektmodul nach Absprache mit Institutssprecher*in und weitere Module							
total							120

¹ 1 SWS Einzelunterricht, 1 SWS Duunterricht mit Sängern

² 1 SWS Einzelunterricht, 1 SWS Duunterricht mit Sängern, 1 SWS Spielen im Hauptfachunterricht der Gesangsstudierenden

³ Das Schwerpunktmodul ermöglicht die individuelle Schwerpunktsetzung. Hier sollen Lehrveranstaltungen bzw. Projekte gewählt werden, die ein Gebiet der Kammermusik vertiefen, zum Beispiel Alte Musik/Historische Aufführungspraxis oder Neue Musik. Die Teilnahme an Hochschulprojekten oder Wettbewerben (z. B. hmt Interdisziplinär) ist hier genauso anrechenbar wie die zusätzliche Belegung eines fachlich passenden Wahlmoduls. Der Erwerb von 12 Leistungspunkten ist nachzuweisen.

* Die Prüfungsart wird zu Beginn des Prüfungssemesters festgelegt.

Die Belegung von Phonetik-Veranstaltungen zu den wichtigsten Sprachen des Liedes wird empfohlen.

Unbenotete Prüfungen sind gekennzeichnet (unben.) und werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Alle anderen Prüfungen werden benotet.

Der vorliegende Studienverlaufsplan stellt eine Studienempfehlung dar. Module und die dazugehörigen Modulprüfungen/Modulteilprüfungen können auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt absolviert werden. Den Rahmen hierfür gibt die Rahmenprüfungsordnung vor.